

Antrag auf Gasthörerschaft

(gemäß §15 Immatrikulationsordnung der TU Bergakademie Freiberg)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bearbeitungsvermerke: _____

Registriernummer:

--	--	--	--

1. Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer*

E-Mail Adresse

Geschlecht: weiblich männlich divers ohne Angabe

2. Angaben zur Gasthörerschaft

Hiermit beantrage ich die Gasthörerschaft zum:

in der Fakultät/im Studiengang/ im Sprachkurs:

für die folgenden Lehrveranstaltungen (Eintragungen bitte gemäß Vorlesungsverzeichnis vornehmen):

1.

2.

3.

4.

*freiwillige Angabe

Datum/Unterschrift des Antragstellers

3. Gebühr

1. Für die Gasthörerschaft wird derzeit eine Gebühr in Höhe von 30,00 EUR erhoben. Dazu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Schüler und Auszubildende zahlen keine Gebühr für eine Gasthörerschaft. Studenten anderer Hochschulen sind von der Zahlung einer Gasthöregebühr befreit, sofern sie für das beantragte Semester eine Immatrikulationsbescheinigung ihrer Hochschule vorlegen können.
3. Nach Zahlungseingang der Gebühr erhalten Sie die Bescheinigung zur Zulassung als Gasthörer.

4. Gastzugang

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist teilweise ein Login nötig. Dieses beantragen wir für Sie bei unserem Universitätsrechenzentrum. Bitte kreuzen Sie daher nachfolgend an, ob Sie dies wünschen: ja nein

Für Gasthörer/ -innen, welche an einem Sprachkurs teilnehmen möchten, ist dieser Gastzugang zwingend erforderlich und wird automatisch beantragt.

5. Wichtige Hinweise

Der Antrag ist im Zulassungsbüro der Technischen Universität Bergakademie Freiberg einzureichen.

Anschrift: Technische Universität Bergakademie Freiberg
Zulassungsbüro
Akademiestraße 6; Zi. EG12
09599 Freiberg
zulassungsbuero@zuv.tu-freiberg.de

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich außerdem im Falle einer Teilnahme am Sprachkurs vor Bezahlung, ob der Sprachkurs zum jeweiligen Semester stattfindet. Diese Information erhalten Sie in unserem Fachsprachenzentrum des Internationalen Universitätszentrums (Leiterin Frau Seidel-Bachmann – birgit.seidel@iuz.tu-freiberg.de; Tel.: 03731/39-4077).

Sobald die Gebühr und der Antrag auf Gasthörerschaft eingegangen sind, werden Sie als Gasthörer zugelassen. Die Bescheinigung als Gasthörer geht Ihnen auf dem Postweg zu.

Bearbeitungsvermerk durch das Zulassungsbüro:

1. Die Zulassung als Gasthörer erfolgte erfolgte nicht.
2. Gebühr eingegangen am _____
3. Bescheinigung über die Gasthörerschaft wurde ausgestellt am _____

.....
Datum/ Unterschrift des Sachbearbeiters